

Brünn , 3. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Schulze Wessel,

die Herausgeber danken Herrn Prof. Brandes und Ihnen für die Signierung und Unterzeichnung der hiermit in Kraft getretenen Vereinbarung. Gleichzeitig bestätigen die Herausgeber, dass sie sich an den klaren Wortlaut des Dokuments halten werden.

Auch Ihr neuestes Schreiben vom 19. April beinhaltet wieder gravierende Irrtümer. So schreiben Sie, dass es nie einen Anspruch des Collegium Carolinum auf exklusive Rechte an dem Werk gegeben habe. Anscheinend haben Sie vergessen, dass Sie für das Collegium Carolinum gegenüber unserem Anwalt Dr. Kaspar in Ihrem Schreiben vom 27. Oktober 2010 ganz explizit ausschliessliche Rechte geltend gemacht haben. Dies nicht nur bezüglich gewisser Teile des Werkes, sondern sogar auch „am Gesamtkonzept“.

Ferner führen Sie in Ihrem neuesten Schreiben aus, dass das Collegium Carolinum stets von einer Gemeinschaft der Rechteinhaber ausgegangen sei. Nicht nur steht diese Aussage im Widerspruch zur gerade in Erinnerung gerufenen Beanspruchung von exklusiven Rechten für das Collegium Carolinum, sie ist auch von Grund auf unzutreffend. Eine Rechtsgemeinschaft der Autoren des Werkes mit den für die Leitung des Vorprojekts Verantwortlichen bzw. weiteren Personen, von denen den Herausgebern keine Lizenzverträge vorliegen, besteht deshalb nicht, da diese Personen – einschliesslich Sie und Herr Prof. Brandes – am veröffentlichten Werk keinen Anteil im Sinne von § 7 des Urheberrechtsgesetzes haben.

Des Weiteren schreiben Sie, das Collegium Carolinum habe den Herausgebern bereits „vor langer Zeit“ mitgeteilt, dass es keine Absicht verfolge, die Edition selbst zu veröffentlichen. Ein Schreiben mit einer entsprechenden Mitteilung liegt weder den Herausgebern noch Rechtsanwalt Dr. Kaspar vor. Konträr zu Ihrer jetzigen Darstellung der Dinge liess mindestens eines Ihrer früheren Schreiben die Absicht des Collegium Carolinum erkennen, eine eigenständige Veröffentlichung des Werkes einzuleiten. So wiesen Sie am 3. März 2010 die Autoren auf Ihre Position hin, „dass das Recht zur Veröffentlichung unmittelbar nach dem Neustart des Projektes rechtswirksam auf die Projektleitung übertragen worden“ sei und dass die Autoren ihre Einwilligung zur Veröffentlichung nicht verweigern dürften. Sollten Sie nach wie vor glauben, unserer Seite bereits vor geraumer Zeit in unmissverständlicher Weise den Verzicht des Collegium Carolinum auf eine deutschsprachige Ausgabe des Werkes erklärt zu haben, so bitten wir Sie, die entsprechende Briefstelle genau zu zitieren. Solange dies nicht geschieht, halten wir nach wie vor daran fest, dass das Collegium uns erst am 27. März 2012 zum ersten Mal mitgeteilt hat, keine eigene Veröffentlichung des Werkes oder von Werksteilen zu beabsichtigen.

Es sind die hier nochmals auswahlsweise zitierten Rechtsansprüche, die der Realisierung der deutschsprachigen Ausgabe rund zwei Jahre in entscheidendem Masse im Wege standen. Dafür werden Sie auch in Zukunft die Verantwortung tragen.

Abschliessend sei in Erinnerung gerufen, dass die Herausgeber ganz bewusst in kein pauschales Stillhalteabkommen bezüglich der Darstellung der Projektgeschichte eingewilligt haben. Wann immer Ihrerseits eklatante Falschaussagen in Umlauf gesetzt werden sollten, werden diese unsererseits konsequent richtiggestellt. Dies gilt auch bezüglich der Stellungnahme, die Sie am 19. April 2012 der Zeitschrift „Dějiny a současnost“ geschickt haben. Da die Redaktion uns gebeten hat, sich zu Ihrer grob verzerrenden Darstellung der Dinge zu äussern, wird eine Berichtigung erfolgen. Diese wird zeigen, dass Ihre Aussagen nicht in Einklang mit der Wahrheit stehen. Nach wie vor gilt, dass die Herausgeber von sich aus keine „Kampagne“ gegen Sie starten werden.

Ich bedaure feststellen zu müssen, dass Ihre nun schon seit etlichen Jahren zu beobachtende Tendenz, Sachverhalte ungenau wiederzugeben, grob zu verzerren bzw. ganz zu verschweigen, eine fruchtbare Kommunikation verunmöglicht. Aus diesem Grunde verzichten die Herausgeber in Zukunft auf eine Weiterführung der Korrespondenz.

Mit freundlichen Grüssen,


Adrian von Arburg, Ph.D.